


  **SUCHE**

» Landtag

Bürgerpreis 2013
 Wahlrecht für Ausländer
 Zulagen für PGF
 Verfassungsreform
**Landtag konstituiert
 Gremium für deutsche Sinti
 und Roma**
 Massenpetition gegen Fracking
 Nordschleswig-Gremium im
 Folketing
 Bund und Land brauchen
 einander

Landtag konstituiert Gremium für deutsche Sinti und Roma

Kiel (SHL) – Ein parlamentarisches Gremium unterstützt künftig die Minderheit der deutschen Sinti und Roma in Schleswig-Holstein. Mit seiner Konstituierung hat Landtagspräsident Klaus Schlie jetzt ein einstimmiges Votum des Landtages umgesetzt. Es sieht den bundesweit einmalig verankerten Schutz der rund 5.000 Angehörige zählenden Volksgruppe durch die Landesverfassung vor.



Der Schleswig-Holsteinische Landtag hatte am 14. November vergangenen Jahres als erstes Landesparlament den Schutz der deutschen Sinti und Roma in einem Bundesland beschlossen. „Für dieses Novum in einer Landesverfassung möchte ich dem Parlament von Schleswig-Holstein ausdrücklich danken“, sagte Bundespräsident Joachim Gauck am 22. März in seiner Rede vor dem Landtag, anlässlich seines Antrittsbesuches in Schleswig-Holstein. „Die Verfassungsänderung ist nicht nur eine juristische Präzisierung. Sie ist auch ein politisches Bekenntnis“, betonte der Bundespräsident.

Das neue Gremium unter Vorsitz des Landtagspräsidenten soll nun dafür sorgen, dass der gewollte Schutz im Alltag erreicht wird – ähnlich wie die bestehenden Gremien für die Belange der Friesen und für die deutsche Minderheit in Dänemark. Es setzt sich zusammen aus Abgeordneten aller Fraktionen, Vertretern der Volksgruppe, der Minderheitenbeauftragten Renate Schnack und Vertretern des Innen- und des Bildungsministeriums sowie der Arbeitsgemeinschaft kommunaler Landesverbände.

„Ich freue mich, dass wir nun gemeinsam Probleme lösen und daran arbeiten, Vorurteile abzubauen“, sagte Matthäus Weiss, der Landesvorsitzende des Verbandes Deutscher Sinti und Roma, nach der Konstituierung.

In Schleswig-Holstein leben heute geschätzte 5.000 Sinti und Roma mit deutscher Staatsbürgerschaft vor allem in Kiel, Lübeck und dem Hamburger Umland. Viele Familien, die mehrheitlich seit Jahrhunderten in Schleswig-Holstein heimisch sind, leben aber auch in anderen Kreisen und Städten. Die erste urkundliche Erwähnung der Volksgruppe stammt aus Lübeck aus dem Jahr 1417.